



## EXPERTENTIPP

Mag. Werner Braun, Wirtschaftsprüfer,  
Steuerberater, Sachverständiger

### Der Familienbonus Plus ab 2019

Ab 2019 steht Steuerpflichtigen für im Inland lebende Kinder bis zum 18. Lebensjahr der neue Familienbonus Plus in Höhe von € 1.500 pro Kind und Jahr zu, wenn ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Bei volljährigen Kindern reduziert sich der Familienbonus auf € 500 pro Kind und Jahr. Der Familienbonus ist als Absetzbetrag gestaltet und kann direkt von der Einkommensteuer in Abzug gebracht werden. Bereits ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von ca. € 1.700 (bei einem Kind) kann der Familienbonus voll ausgeschöpft werden.

Der Absetzbetrag kann wahlweise über den Arbeitgeber, mittels entsprechendem Formular, oder die Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung in Anspruch genommen werden.

Bei (Ehe)Partnern kann der Familienbonus aufgeteilt werden. Eine Person kann entweder den vollen Familienbonus in Höhe von € 1.500 (bzw. € 500) für das jeweilige Kind beziehen oder der Betrag wird zwischen den (Ehe)Partnern aufgeteilt (Vater € 750 / Mutter € 750 bzw. Vater € 250 / Mutter € 250). Die Aufteilung ist auch zwischen getrennt lebenden Eltern möglich.

Der derzeitige Kinderfreibetrag und die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten bis zum 10. Lebensjahr werden dafür aufgrund des Familienbonus Plus ab 2019 entfallen.

WERBUNG

**MOORE STEPHENS**

Hafnerplatz 12, 3500 Krems

[www.msct.at](http://www.msct.at)